

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Töppel  
Zimmer-Nr.: 04-155  
Telefon: 0641 306 1760  
Telefax: 0641 306 1773  
E-Mail: marco.toepfel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
- 66 - Ne/rl

Datum  
28. Juni 2018

## **Änderung des geplanten Straßenausbaus in der Straße „Altes Gericht“**

10. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 13.03.2018, TOP 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer o. g. Sitzung haben Sie einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, aus dem gesamten Straßennetz des Baugebietes Allendorf-Nord eine verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße) einzurichten, auch der Bereich vom Kreisel bis zur ersten Mündung.“*

Der Einfahrtbereich der Straße „Altes Gericht“ ist bis zum Beginn des zweiten Siedlungskörpers als klassischer Straßenraum geplant. Die Fortführung sowie die übrigen Erschließungsstraßen sollen im sog. „Mischsystem“ (straßenverkehrsrechtlich = verkehrsberuhigter Bereich) ausgebildet werden. Dies entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes AL 10/02 „Am Ehrsam Weg“, dem der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 14.03.2013 einstimmig zugestimmt hat.

Die gesamte Konstruktion der vorhandenen Baustraße, die Entwässerung (Lage der Sinkkästen, Anschlussleitungen an den Kanal), die Höhenplanung und damit auch die Höhen der Grundstücke, der vorhandenen Gebäude und Einfahrten entsprechen der Ausführungsplanung als Trennsystem (Fahrbahn mit beidseitig höher liegenden Gehwegen) aus dem Jahr 2014.

Eine Änderung des Straßenausbaus in ein Mischsystem erfordert eine Änderung der bestehenden Entwässerung sowie einen anderen Höhenverlauf der Straße und Fahrbahnränder zur Folge. Dies würde einen Abbruch der Straßenentwässerung und der Asphalt-schichten der Baustraße sowie eine völlig neue Planung dieses Straßenabschnitts bedeuten.

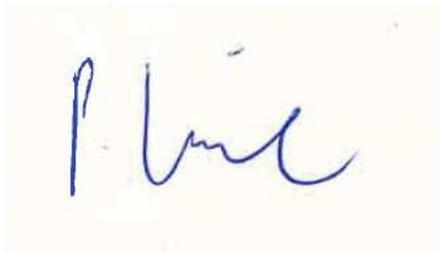
Der für den Herbst dieses Jahres vorgesehene Endausbau des 1. Bauabschnittes würde sich aufgrund der erforderlichen Umplanungen erheblich verzögern.

Wir bitten daher um Verständnis, dass der Magistrat im Hinblick auf

- die erforderliche Änderung des B-Planes,
- die erforderliche Änderung der Ausführungsplanung nebst Änderung der fertiggestellten Ausschreibung, sowie
- der für eine geänderte Bauausführung entstehenden Mehrkosten

-  
dem Antrag des Ortsbeirates nicht entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Stadtrat